

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

**Anschrift**

---

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

---

## **Wortlaut der Petition**

---

### I Petitum

1. Der Bundestag möge sicherstellen, daß Arbeitsergebnisse (v.a. Mehrwissen, Daten, geogr. Darstellungen, Biotop-/artenanalysen, CEF-Allokationen, ...) aus gutachterischen, planerischen und anderen analog ansprechbaren Maßnahmen regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, soweit die jeweiligen v.g. Maßnahmen ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand, insbesondere aus dem finanziellen Aufkommen aus der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung, finanziert werden.

---

## **Begründung**

---

### II Gründe

1. Es liegen Fälle vor, in denen als Veröffentlichungshindernis ein Urheberrecht derjenigen in Erwägung gezogen wurde, die (als Gutachter- oder Planungsbüros etc.) mit der Durchführung der unter I.1 benannten Maßnahmen beauftragt wurden.

2. Exemplarisch sei hier der Bescheid der Vizepräsidentin des Niedersächsischen Landtages v. 13.12.2023 EingNr 00293/11/19 m. u.g. Anl. an den Verfasser der Petition in Sachen "Überprüfung der Genehmigung des Windparks Nordergründe" (insbes. hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Ersatzzahlungsaufkommen) verwiesen, dto. Anlage hierzu - Stn. des Niedersächsischen Ministeriums f. Umwelt, Energie und Klimaschutz o.D., vgl. auch LtDrs. 19/3021 v. 13.13.2023.

3.1 Es wäre untragbar, wenn auf öffentlich rechtliche Kosten eine Wertschöpfung (wissensch. Erkenniserweiterung, Daten von allg. Nutzen, etc.) iSd Petitums erfolgte, ohne daß die insoweit maßnahmen- bzw. projektfinanzierende Öffentlichkeit von den Ergebnissen der Maßnahmen wissen dürfte. Das gilt v.a. für Mittel aus dem Aufkommen aus der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung, bei denen es sich auch um öffentlich rechtliche Mittel handelt.

3.2 Daran änderte sich nichts, soweit Mittel aus dem Aufkommen aus der Ersatzzahlung Dritten (z.B. einer naturschutzrelevanten Stiftung) zur Verfügung gestellt würden, damit diese die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel rechtskonform investierten.

4. Die öffentl. Verfügbarkeit von Arbeitsergebnissen wie im Petitum begehrt soll von den Verfassern oder deren Auftraggebern unaufgefordert hergestellt werden.

---

## **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---